

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 17.06.2019

Drucksache Nr.: **19/0256**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	03.07.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zur Anbindung der Umspannanlage Siegburg an das 380-kV-Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zum Vorhaben der Amprion GmbH zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese der Bezirksregierung Köln zuzuleiten.

Sachverhalt / Begründung:

Vorhabenbeschreibung

Nach Angaben der Amprion GmbH betreibt diese zur Bewältigung der überregionalen Energietransportaufgaben ein 220-/380-kV-Höchstspannungsnetz mit einer räumlichen Ausdehnung von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Norden über Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland bis nach Baden-Württemberg und Bayern. Das 380-/220-kV-Höchstspannungsnetz der Amprion GmbH ist Bestandteil des westeuropäischen Verbundsystems. Amprion ist Eigentümerin und Betreiberin des vorgenannten Übertragungsnetzes und plant zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen einer sicheren Energieversorgung, das Stromübertragungsnetz in Nordrhein-Westfalen (NRW) auszubauen.

Die Amprion GmbH betreibt auf dem Gebiet der Stadt Siegburg die 220-/110-kV-Schalt- und Umspannanlage (UA) Siegburg. Infolge der Verlagerung der Transportfunktion in die 380-kV-Spannungsebene und der bevorstehenden Stilllegung von regional in das 220-kV-Netz einspeisenden Kraftwerken besteht die Notwendigkeit, die Versorgung der Anlage, die heute überwiegend aus der 220-kV-Spannungsebene erfolgt, auf die 380-kV-Spannungsebene umzustellen. Der neue 380-kV-Anlagenteil wird auf dem Betriebsgelände der Amprion in Siegburg-Zange errichtet.

Die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bauleitnummer [Bl.] 4103 (Sechtem-Siegburg) hat

zurzeit noch keine Verbindung zur Umspannanlage. Die zwei 380-kV-Stromkreise der Bl. 4103 führen aktuell vom Mast 57 nach Süden über den Mast 1 zur Leitung Bl. 4104.

Die Firma Amprion möchte daher an der zwischen Sechtem und Dauersberg verlaufenden 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung ab dem Pkt. Siegburg-West eine für den Raum Siegburg noch nicht vorhandene 380-kV-Leitung nun auch nach Siegburg führen.

Die UA Siegburg befindet sich in einem Bereich, der gemäß dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg (2003), als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dargestellt ist. Die dort anbindenden Freileitungen werden größtenteils in westlicher und südlicher Richtung aus der Anlage heraus in die Aue der Sieg geführt.

Durch die Neuordnung der 220-kV-Stromkreise können acht 220-kV-Stahlgittermaste der Leitung Bl. 2381 auf einer Länge von rd. 2,1 km demontiert werden. Die zur Demontage anstehende Freileitung Bl. 2381 verläuft zu einem großen Teil im Bereich der Siegaue und im Bereich des Gewerbegebiets „Zange I“ auf dem Gebiet der Städte Sankt Augustin und Siegburg. Der geplante Neubau im vorhandenen Trassenraum findet auf Siegburger Stadtgebiet statt und führt im Gewerbegebiet erneut zu Überspannungen von Gebäuden. Siedlungsflächen für Wohnen werden durch diese Maßnahme nicht berührt (vgl. Anlagen 1a und 1b).

Die Umspannanlage in Siegburg-Zange wird derzeit in der Spannungsebene 220 kV betrieben. Insgesamt führen aktuell drei 220-kV-Höchstspannungsfreileitungen (Bl. 2381 Goldenbergwerk - Siegburg, Bl. 2370 Goldenbergwerk - Siegburg und Bl. 2371 Siegburg-Betzdorf) in die Umspannanlage mit sechs Stromkreisen. Diese beliefern die Umspannanlage in der Spannungsebene 220 kV mit elektrischer Energie.

Durch die Einbindung der UA Siegburg in die 380-kV-Spannungsebene muss auch die Versorgungsfunktion aus dem 220-kV-Netz in das 380-kV-Netz verlagert werden (Ausbau der bestehenden Anlage). Den geplanten Ausbau der Schalt- und Umspannanlage Siegburg auf 380 kV hat Amprion gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bereits gesondert beantragt; sie ist somit nicht Gegenstand dieses Antrages.

Maßnahmen auf im Stadtgebiet Sankt Augustins

In der Ausbaustufe I werden die heutigen 220-kV-Stromkreise der Bl. 2381 vom Mast 148 bis Mast 151 auf die bestehende Freileitung Bl. 4103 (Sechtem-Siegburg) verlagert. Im Bereich der Masten 54 bis einschließlich 57 der Bl. 4103 erfolgt hierzu eine Zubeseilung auf der derzeit nicht belegten untersten Traverse jeder Gestängehälfte.

Die 220-kV-Stromkreise der Bl. 2381 werden in diesem Abschnitt damit auf dem Mastgestänge der Bl. 4103 mitgeführt. Die oberen beiden Traversen jeder Gestängehälfte, welche in der Spannungsebene 380 kV betrieben werden, bleiben hiervon unberührt.

Im weiteren Verlauf auf Siegburger Stadtgebiet zwischen Mast 57 und der UA Siegburg wird die Bauleitnummer 4103 um vier Neubaumasten erweitert (Mast 58, 59, 1060 und 61). Die neuen Maste werden bis zur UA Siegburg mit vier 380-kV-Stromkreisen beseilt. Insgesamt werden in der Ausbaustufe I damit über die Bl. 4103 zwei 380-kV-Stromkreise und zwei 220-kV-Stromkreise in die UA Siegburg eingeführt.

Die geplanten 380-kV-Masten sind im Mittel etwa 10 Meter höher als die 220-/380-kV-

Bestandsmasten in der Siegaue. Die größeren Masthöhen ergeben sich aus der Notwendigkeit, benachbarte Freileitungen zu kreuzen. So muss die geplante Bl. 4103 auf der Westseite des Siegdamms die vorhandene 110-kV-Freileitung Bl. 0152 überspannen. Des Weiteren überspannt der auf der Leitung Bl. 4104 aufliegende 380-kV-Stromkreis die vorhandene 110-kV-Freileitung Bl. 0075 und die vorhandene 220-kV-Freileitung Bl. 2370. Zudem sind die im Neubauabschnitt geplanten Masten für eine Belegung mit vier 380-kV-Stromkreisen bemessen. Deshalb sind die Abstände der Traversen untereinander und die Abstände zu den gekreuzten Objekten für einen 380-kV-Betrieb einzuhalten. Auf den Bestandsmasten der Leitung Bl. 4103 wird im Abschnitt Pkt. Menden - Pkt. Siegburg-West auf den unteren Traversen eine Zubeseilung für einen 220-kV-Betrieb vorgenommen, somit sind hier nur Bodenabstände für einen 220-kV-Betrieb einzuhalten. Aufgrund der vorgenannten Zwänge ergeben sich für die geplanten 380-kV-Masten im Abschnitt Pkt. Siegburg-West - Siegburg größere Masthöhen.

Die geplanten Maste Nr. 58 - 1060 (Typ DD42) und der geplante Mast Nr. 61 (Typ D48) bestehen aus einer (feuerverzinkten und farblich beschichteten) Stahlgitterkonstruktion. Zwei Maste werden in der Siegaue auf bewirtschafteten Grünlandflächen gegründet. Zwei weitere Maste sind in dem bestehenden Leitungstrassenband des Gewerbegebietes „Zange I“ der Stadt Siegburg neu zu errichten.

Da die auf der Freileitung Bl. 4103 aufliegenden Stromkreise am Neubaumast Nr. 58 gekreuzt werden oder abzweigen, muss hier ein Sondermasttyp des Typs DD42 verwendet werden. Dieser besitzt zwei um 90 Grad gedrehte Zusatztraversen, um die querenden bzw. abzweigenden 380-kV-Stromkreise aufzunehmen.

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in zwei Ausbaustufen. In dem hier vorliegenden Antrag ist bezüglich des Betriebs sowohl die temporäre Ausbaustufe I (voraussichtlich ab dem Jahr 2020) als auch der geplante Endausbau, der aus derzeit planerischer Sicht ab 2025 zur Ausführung gebracht werden soll, dargestellt. Die Leitung wird technisch für den 380kV-Betrieb dimensioniert, ausgelegt und ausgeführt. Alle Berechnungen, Nachweise und/oder Genehmigungen zur zukünftigen Netzanbindung der UA Siegburg werden für den Endausbau beantragt.

Der Endausbau umfasst die Einführung der Höchstspannungsleitungen in die Umspannanlage und die Umstellung der 220 kV-Stromkreise auf 380 kV sowie Seilmontagearbeiten und die Demontage der nicht mehr benötigten Leiterseile.

Stellungnahme der Verwaltung

Folgende städtische Parzellen liegen im Eingriffsbereich der geplanten Baumaßnahme:

Gemarkung Obermenden,
Flur 10, Flurstücke 6, 8, 13, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 24 sowie
Flur 11, Flurstücke 4, 7, 15.

Es handelt sich vorrangig um landwirtschaftliche Nutzflächen, die verpachtet sind. Durch den Umbau werden auf dem städtischen Fläche Flur 10, Flurstück 18, 24 sowie Flur 11, Flurstück 7 insgesamt drei Maststandorte (Bl. 2381, Nr. 148-150) entfallen. Der zu erhöhende Maststandort Bl. 4103 (Nr. 55) befindet sich auf der städtischen Parzelle Flur 10, Flurstück 16.

Während der Bauphase werden darüber hinaus Teilbereiche der Flächen Flur 10, Flurstück 6, 16, 18, 19, 22, 23, 24 sowie Flur 11, Flurstück 7 für temporäre, kurz andauernde Phasen

für Zuwegungen und Arbeitsbereiche für Demontage, Aufstellflächen Seilzugmaschine, Flächen für Schutzgerüste in Anspruch genommen.

Die im Erläuterungsbericht zur Umweltstudie, Stand November 2018, formulierten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen insbesondere für zeitweise Flächeninanspruchnahme, Schutz von Bäumen und Sträuchern sowie den Schutz von Böden sind bei der Inanspruchnahme städtischer Flächen einzuhalten.

Für die Wiederherstellung von Grünland sind im Bereich von Rückbauflächen und ggfs. auf temporär genutzten Baustelleneinrichtungsflächen auf städtischen Parzellen Einsaaten mit standortgerechten Saatgutmischungen (Feuchtwiese o. Frischwiese/Fettwiese) mit regionalem Herkunftsnachweis (VWW-Regiosaat) sowie einem mindestens 30 %igen Wildkräuter-Anteil zu verwenden.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen verläuft ein großer Mischwasserkanal mit einem Durchmesser von 2,8 m sowie ein weiterer mit 4 m Breite und 2,5 m Höhe. Die Überdeckung in diesem Bereich beträgt weniger als 1,4 m. Die Kanäle in diesem Bereich dürfen daher nicht mit schwerem Gerät überfahren werden!

Bei vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen im öffentlichen Verkehrsraum oder sofern Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt werden bedarf es gemäß § 45 StVO einer Erlaubnis der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Diese Erlaubnis ist bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde (Fachdienst Sicherheit und Ordnung) rechtzeitig zu beantragen. Ebenso bedarf es für das Befahren von öffentlichen Straßen und Wegen, sofern diese durch amtliche Verkehrszeichen für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind, einer Ausnahmegenehmigung des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung (§ 46 StVO). Entsprechende Anträge sind mit angemessenem Zeitvorlauf zu stellen.

Aus Sicht der Feuerwehr gibt es zurzeit keine Einschränkungen oder Besonderheiten bei diesem Verfahren. Aber im Laufe des Verfahrens kann sich das ein oder andere sicherlich ergeben, so dass die Feuerwehr weiterhin zu beteiligen ist.

Die Marie-Curie-Straße einschl. der Wegeführung bis Anfang Unterführung der A 560 (Südseite) ist für die beschriebene Nutzung geeignet. Hier ist zu beachten, dass sich in der Unterführung der A 560 ein Hochwasserschutztor befindet, welches bei Hochwasser verschlossen wird.

Bei den weiteren Wegetrassen nördlich der A 560 Flur 8 (Zufahrt über Marie-Curie-Straße) und Flur 10 (Zufahrt über Siegstraße) handelt es sich um Wirtschaftswege in einfacher Bauweise, die auch von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden. Die Wege sind für die beschriebenen Kraftfahrzeugarten aller Art nicht geeignet, da der Begegnungsfall Kraftfahrzeug/Radfahrer aufgrund der geringen Gesamtbreite nicht gewährleistet ist.

Weiterhin sind die Wegebefestigungen in einfacher Bauart lediglich für gelegentlichen landwirtschaftlichen Verkehr ausgerichtet. Die Befahrung ist daher grundsätzlich im Rahmen einer Sondernutzung mit der Straßenverkehrsbehörde zu regeln.

Da die Standfestigkeit der Wege deutlich eingeschränkt ist, sind Schäden durch den Nutzer/Verursacher bzw. Antragsteller zu beseitigen. In Bezug auf die Wegebefestigung ist anzuraten, nur kleinere Fahrzeuge (Transporter) zu verwenden.

Grundsätzlich ist eine Beweissicherung durchzuführen und Schäden, die dem Nutzer zuzurechnen sind, durch ihn zu beseitigen. Bei Streitigkeiten über den Schadensverursacher bzw. der Notwendigkeit zur Befahrung mit größeren Fahrzeugen ist die Wegebefestigung durch den Nutzer baulich nach Vorgabe der Stadt und den Regeln der Technik entsprechend zu verstärken bzw. erstmalig neu herzustellen.

Die Trasse der Hochspannungsfreileitungen quert auch den Bereich der geplanten neuen Rad- und Gehwegebrücke über die Sieg zwischen Menden und Troisdorf. Die geplante Brücke in voraussichtlich Stahlbauweise soll ca. 4 m breit und ca. 200 m lang werden und im Abstand von 5,50 m östlich neben der alten Eisenbahnbrücke der Deutschen Bahn aufgestellt werden. Der voraussichtliche Bautermin wird zwischen 2020 und 2022 liegen.

Abschließender Hinweis: Vor ca. zwölf Jahren sind Strommasten im Winter eingestürzt, da der falsche Stahl verwendet wurde. Wir gehen davon aus, dass man daraus gelernt hat und keine Masten alter Bauart verwendet werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen

1a und 1b: Lageplanausschnitte, Legende
Ausschnitt aus dem Kanalbestandsplan